

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE Nr. 46045

Nr. : RA-000343-E0-015
Anlage-Nr. : 19a
Seite : 1 / 7
Auftraggeber : BORBET
Teiletyp : LS70738



Raddaten

Radtyp : **LS70738**
Radausführung : **Lk 108**
Radgröße nach Norm : 7 J x 17 H2
Einpreßtiefe in mm : 40
zulässige Radlast in kg : 650
zul. Abrollumfang in mm : 2100
Lochkreisdurchmesser in mm : 108
Lochzahl : 5
Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø63,4
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Ford
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern

Typ WA6:	M14x1,5, Kegelwinkel 60°
alle anderen Typen:	M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment : M12: 110±10 Nm
M14: 125 Nm
Spurverbreiterung : bis zu 30 mm

Typ: B4Y			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0154*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 150	Mondeo (4-türer)	205/50R17 215/45R17 225/45R17 A01)K03)K04)K35)K36)	A02) bis A10)E42) S01)
66 bis 166	Mondeo (4-türer) (Fahrzeugausführungen mit Sommerbereifung nur 18Zoll)	205/50R17 M+S	A02) bis A10) S01)

e1*98/14*0154*17E

1175/1015 (1085)

5/108/63,3

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE Nr. 46045

Nr. : RA-000343-E0-015
 Anlage-Nr. : 19a
 Seite : 2 / 7
 Auftraggeber : BORBET
 Teiletyp : LS70738



Typ: B5Y			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0155*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 150	Mondeo (5-türer)	205/50R17 215/45R17 225/45R17 A01)K03)K04)K35)K36)	A02) bis A10)E42) S01)
66 bis 166	Mondeo (5-türer) (Fahrzeugausführungen mit Sommerbereifung nur 18Zoll)	205/50R17 M+S	A02) bis A10) S01)

e1*98/14*0155*17E

1175/1020 (1090)

5/108/63,3

Typ: BWY			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0156*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 150	Mondeo (Kombi)	205/50R17 215/45R17 225/45R17 A01)K03)K04)K35)K36)	A02) bis A10)E42) S01)
66 bis 166	Mondeo (Kombi) (Fahrzeugausführungen mit Sommerbereifung nur 18Zoll)	205/50R17 M+S	A02) bis A10) S01)

e1*98/14*0156*17E

1200/1150(1220)

5/108/63,3

Typ: PH2			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0206*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 85	Tourneo Connect	205/50R17	A01) bis A10)E24) K03)K04)S01)

e1*2001/116*0206*08

1000-1070/1190-1340(-)

5/108/63,3

Typ: PJ2			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0207*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 85	Tourneo Connect	205/50R17	A01) bis A10) K03)K04)S01)

e1*2001/116*0207*08

1070-1130/1250-1290(-)

5/108/63,3

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE Nr. 46045

Nr. : **RA-000343-E0-015**
 Anlage-Nr. : **19a**
 Seite : **3 / 7**
 Auftraggeber : **BORBET**
 Teiletyp : **LS70738**



Typ: PT2			
ABE / EG-Genehmigung: L071			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Transit Connect	205/50R17	A01) bis A10) K03)K04)S01)

L071 NT09

1050-1070/1120-1290(-)

5/108/63,3

Typ: PU2			
ABE / EG-Genehmigung: L072			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Transit Connect	205/50R17	A01) bis A10) K03)K04)S01)

L072 NT09

1050-1130/1170-1290(-)

5/108/63,3

Typ: DM2			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0109*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 107	Focus C-Max	205/50R17 A93)	A02) bis A10)E42) S01)
		215/45R17 A01)K03)	
74 bis 107	Focus C-Max (Fahrzeugausführungen mit Sommerbereifung nur 18Zoll)	225/45R17 A01)K03)K04)K57)	A02) bis A10) S01)
		205/50R17 M+S A93)	
		215/45R17 M+S A01)K03)	
		225/45R17 M+S A01)K03)K04)K57)	

e13*2001/116*0109*15

1070/1070(-)

5/108/63,3

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE Nr. 46045

Nr. : **RA-000343-E0-015**
 Anlage-Nr. : **19a**
 Seite : **4 / 7**
 Auftraggeber : **BORBET**
 Teiletyp : **LS70738**



Typ: DA3			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0144*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 107	Focus 3- und 5-türig, Focus Kombi	205/50R17 215/45R17 225/45R17 A01)K03)K04)K61)K62)	A02) bis A10) S01)
166	Focus ST	205/50R17 M+S 225/45R17 A01)K03)K04)K61)K62)	A02) bis A10) S01)

e13*2001/116*0144*09 1070/1090(-)

5/108/63,3

Typ: DB3			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0157*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 107	Focus Lim. Stufenheck, Focus Cabriolet	205/50R17 215/45R17 225/45R17 A01)K03)K04)K61)K62)	A02) bis A10) S01)

e13*2001/116*0157*05 1065/1015(-)

5/108/63,3

Typ: WA6			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0185*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 162	Galaxy; S-Max	215/55R17 T20) 215/55R17 225/50R17 A01)K03) 235/50R17 A01)K01)K04)K38) 245/50R17 A01)K01)K04)K38)	A02) bis A10)E24) S01)

e13*2001/116*0185*01 1255/1345(1405)

5/108/63,3

Auflagen und Hinweise

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE Nr. 46045

Nr. : **RA-000343-E0-015**
Anlage-Nr. : **19a**
Seite : **5 / 7**
Auftraggeber : **BORBET**
Teiletyp : **LS70738**



-
- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE Nr. 46045

Nr. : RA-000343-E0-015
Anlage-Nr. : 19a
Seite : 6 / 7
Auftraggeber : BORBET
Teiletyp : LS70738



-
- E24) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg, (geprüfte Radfestigkeit). Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist zusätzlich anzuwenden.
- E42) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 18 - Zoll - Sommerbereifungen ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sindgerüstet sind.
- K01) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K35) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech und Kunststoff) im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen. Die Befestigungsklammer ist nach hinten zu versetzen.
- K36) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und im Bereich zwischen Stoßfängeroberkante und hinterer Türkante eng an das Radhaus anzulegen.
- K38) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Türhinterkante eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K57) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich: An Achse 2 sind die Filz-Innenradhäuser im Bereich von ca. 100 mm vor Radmitte bis Übergang zum hinteren Stoßfänger auf einer Höhe von ca. 40 mm zu kürzen. Die Schnittkante ist mit dem Radhaus zu verkleben,
- der Stehbolzen hinter der Radmitte (für die Befestigungsklammer des Filzinnenkotflügels) ist um ca. 8 mm zu kürzen,
 - der Kunststoffhalter im Übergang Radhaus zum hinteren Stoßfänger ist um ca. 10 mm zu kürzen.
- K58) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von seitlicher Schutzleiste bis Übergang zum hinteren Stoßfänger sowie im Bereich Oberkante hinterer Stoßfänger aufzuweiten.
- K61) An Achse 2 ist die Ausbuchtung des Kunststoffhalters im Bereich der Stoßfängeroberkante um ca. 10 mm zu kürzen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE Nr. 46045

Nr. : **RA-000343-E0-015**
Anlage-Nr. : **19a**
Seite : **7 / 7**
Auftraggeber : **BORBET**
Teiletyp : **LS70738**



K62) An Achse 1 ist die Radhauskante im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen.

S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.

Die Anlage 19a mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ LS70738 des Antragstellers Borbet.

Essen, 29. Juni 2007
RA-000343-E0-015